

Zeitschrift: Zeitschrift für schweizerische Geschichte = Revue d'histoire suisse
Band: 3 (1923)
Heft: 4

Artikel: Die letzten Ostgoten
Autor: Schmid, Ludwig
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-66493>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 02.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die letzten Ostgoten.

Von Ludwig Schmidt.

Das tragische Schicksal der Ostgoten in Italien hat von jeher allgemeine menschliche Teilnahme erweckt. Würdiger als die große deutsche Nation im Weltkriege hat das kleine gotische Volk den Kampf um sein Dasein gegen feindliche List, Treulosigkeit und Übermacht bis zum Ende seiner Kräfte durchgeführt und so das Höchste, die Ehre, gerettet. Diesem Heldentum ohne gleichen haben auch die Gegner rückhaltlose Bewunderung gezollt. Die denkwürdige Schlacht am Vesuv, in der der letzte König Teja fiel (Oktober 552), bezeichnete noch nicht das Ende der Gotenherrschaft, wenn auch Prokop damit seine Darstellung des Krieges schließt; trotz ihrer schwierigen Lage haben die Goten noch nicht die Hoffnung aufgegeben, das Reich wiederaufrichten und einen neuen König erheben zu können. Noch befand sich ja auch der Königsschatz fest in gotischen Händen — ein Teil in Pavia, ein anderer mit den Abzeichen der Herrschergewalt unter der Obhut von Tejas Bruder Aligern in Cumae — und nach germanischer Anschauung war der Begriff des Königtums mit dem Königshort untrennbar verbunden. Das Heer Tejas bestand nur aus einem Teile des gotischen Aufgebots, aus berittenen Kerntrouppen¹; die Hauptmasse war bei Pavia, der neuen gotischen Hauptstadt, wo die Königswahl stattgefunden hatte, zurückgeblieben. Norditalien war damals noch im unbestrittenen Besitze der Goten; neben ihnen hielten dort seit 539 die mit ihnen vertraglich verbundenen Franken² größere Gebietsteile besetzt³:

¹ Vgl. dazu K ö r b s, Untersuchungen zur ostgotischen Geschichte, I. Jenaer Diss. 1913, S. 83.

² Um 545 war zwischen Theudebert und Totila ein Vertrag unter Anerkennung des derzeitigen Besitzstandes geschlossen worden.

³ Vgl. Prokop, bell. Goth. II, 25; III, 33; IV, 24. Meine Geschichte der deutschen Stämme, II (Berlin 1918), S. 508.

den größten Teil von Venetien⁴ (wahrscheinlich das Land zwischen Etsch und Isonzo; die Küstenstrecke war in der Gewalt der Kaiserlichen), das nördliche Ligurien⁵ und die Provinz Alpes Cottiae⁶. Ferner waren noch zahlreiche Festungen Mittel- und Süditaliens in gotischen Händen. Die Mitkämpfer Tejas schlossen nach dessen Tode mit ihrem Überwinder Narses einen Vertrag und erhielten freien Abzug, unter der Bedingung, daß sie Italien verlassen und nicht wieder gegen den Kaiser kämpfen sollten (Prokop, b. G. IV, 35). Agathias stellt in unausgesprochener Polemik gegen Prokop, offenbar auf Grund genauere Kenntnis, diese Angabe dahin richtig, daß den Goten vielmehr freier Abzug nach ihren Gütern in Italien bewilligt worden sei, um dort friedlich als Untertanen des Kaisers zu leben⁷. Während der Verhandlungen brachen aber tausend Goten, die sich nicht binden wollten, geführt u. a. von Indulf oder Gundulf, durch das byzantinische Lager, marschierten nordwärts und vereinigten sich mit dem bei Pavia stehenden Hauptheere (Prok.). Diejenigen, die den Vertrag beschworen hatten, «zerstreuten sich über Tusciens, Ligurien und dahin, wohin es einem jeden beliebte, und über den Po hinüber nach Venetien» (Agath. I, 1). Von einer Auswanderung aus Italien ist hiernach keine Rede, ein Umstand, der fast durchweg übersehen zu werden pflegt. Daß die letztgenannten Goten, wie Agath. angibt, alsbald wieder ihren Eid gebrochen hätten, gilt nicht für die, deren Güter in Tusciens lagen; denn die rasche, meist kampflöse Übergabe der dort gelegenen Städte während des Jahres 553 ist wohl dem loyalen Verhalten jener zuzuschreiben. Es waren wesentlich nur die andern, durch keinen Vertrag gebundenen Goten, die sich jetzt wieder an die Franken wandten, um mit

⁴ Die Provinz Venetia (et Histria) war im Süden durch den Po, im Westen durch die Adda begrenzt.

⁵ Den Namen Liguria führte damals das Land zwischen Alpen, Po und Adda.

⁶ Hauptort Susa. Diese Provinz umfaßte anfänglich das Land zwischen Westalpen, Po und dem ligurischen Meere; zwischen 424 und 449 wurde hiervon der an die Aemilia (Parma) angrenzende Teil als Provinz Alpes Apenninae (Hauptstadt Genua) abgezweigt.

⁷ Vgl. Stein in Bursians Jahresbericht 184, III (1920), S. 45. Den älteren Begriff scheint noch Agath. I, 3 zu kennen.

deren Hilfe einen neuen germanischen Staat in Italien aufzurichten⁸. Im Frühjahr 553 überschritt ein starkes alamannisch-fränkisches Heer unter Leuthari und Butilin die Alpen und drang in raschem Siegeslaufe südwärts vor. Erst jetzt sagte sich auch ein Teil der Goten, die dem Kaiser sich unterworfen hatten, von dem Vertrage los; nach Agath. I, 15 waren es «Bewohner der Aemilia, Liguriens und der angrenzenden Landschaften». Die gotische Besatzung von Parma lieferte die Stadt den Alamannen aus (Agath. I, 14). Auf die Nachricht von diesen Vorgängen rückte Narses, der bis dahin Cumae vergeblich belagert hatte, im Juli 553 nach Norden vor und nahm die Städte Tusciens, genannt werden Centumcellae (Civita vecchia), Volaterra, Florenz, Luna (Carrara), Pisa ohne Schwertstreich ein (Agath. I, 11). Nur Lucca leistete längeren Widerstand, um dann ebenfalls zu kapitulieren (Sept.-Dez. 553). Im Dezember 553 übergab Aligern auch das strategisch wichtige Cumae, um zu verhindern, daß die Alamannen hier einen Stützpunkt fänden, und um zugleich einer Erneuerung des gotischen Königtums den Boden zu entziehen. Er rief von den Mauern von Caesena, nachdem er an Narses die Schlüssel von Cumae ausgeliefert hatte, den vorüberziehenden Alamannen zu, sie könnten nun nicht mehr auf den Königsschatz rechnen; wollten sie noch einen Gotenkönig machen, so müsse sich dieser mit dem gewöhnlichen Soldatenkleide begnügen. Er fürchtete, daß die Goten in dem neuen Staate nur noch eine untergeordnete Rolle spielen würden, und war schon zu sehr von der römischen Kultur beeinflußt, daß er, wenn nun einmal die Goten nicht in Italien herrschen sollten, den Besitz des Landes mehr den Römern als den wilden, unzivilisierten Fremdlingen gönnte. Im Besitze der wichtigsten Festungen und in der Hoffnung auf die Wirkungen des italienischen Sommers konnte Narses den Sturm vorüberbrausen lassen. In zwei Abteilungen streiften die Alamannen bis zur Südküste Italiens; die eine unter Leuthari kehrte, nachdem ihre Beutelust befriedigt war, um und nach Venetien zurück, wo Seuchen fast das ganze Heer und den Führer dahinrafften. Butilin, dem die Goten die Königswürde versprochen hatten, wollte sich den eingegangenen

⁸ Vgl. Körbs. a. a. O. S. 94.

Verpflichtungen nicht entziehen und stellte sich dem Narses am Flusse Casilinus (Volturno) bei Capua zum Kampfe. Durch die glühende Hitze des Spätherbstes unterstützt, erfochten die Byzantiner einen vollständigen Sieg; Butilin fiel und mit ihm der größte Teil seiner Leute (554)⁹. Erst jetzt ward der Gotenherrschaft in Italien endgültig ein Ende bereitet. Ein Teil der Goten, der im Heere Butilins gekämpft hatte, und die Besatzungen der süditalienischen Kastelle — es waren noch 7000 Mann — zogen sich unter der Führung des Hunnen Ragnaris nach der Feste Campsae zurück, wo sie sich nach längerer Belagerung, durch Hunger bezwungen, ergeben mußten (Frühling 555)¹⁰. Narses schickte sie nach Konstantinopel und sie haben wahrscheinlich hauptsächlich in den Kriegen gegen die Perser Verwendung gefunden. Auch Norditalien wurde darauf von den byzantinischen Truppen unterworfen, wenn man die verworrenen Angaben des Prosper Havniensis (Chron. min. I, 337) benutzen darf, besonders durch den magister militum Asbad, einen Gepiden, der den König Totila bei Tadiuae getötet hatte^{10a}. Daß vor 558/60 Ligurien mit Mailand und Teilen von Venetia-Histria in die Gewalt des Kaisers gekommen waren, zeigen die Papstbriefe Jaffé, Reg. 1018, 1019, vgl. dazu Langen, Geschichte der röm. Kirche I, 388. Mit den Franken¹¹ schloß Narses einen Waffenstillstand und Vertrag, nach

⁹ Agath. I, 6 ff.; II, 1—10. Secundus bei Paul. Diac. hist. Lang. II, 2. Marius chron. a. 555. Marius erzählt dasselbe Ereignis zum zweiten Male zum J. 556, aus anderer Quelle, gallischen Annalen, die auch Gregor von Tours benutzte. Daß in dem auf Butilins Tod folgenden Jahre eine Wiederholung des fränkischen Angriffes erfolgt sei, wie Gabotto, Storia della Italia occidentale. Pinerolo 1911, S. 546, will, ist ausgeschlossen.

¹⁰ Agath. II, 13, 14.

^{10a} Der Prosp. Havn. fußt lediglich auf der von ihm im Wortlaut mitgeteilten Grabschrift Asbads, die er in einer Kirche Pavias las. Die offensichtlichen Irrtümer des Chronisten sind dadurch entstanden, daß dieser das in der Inschrift angegebene Todesjahr Asbads Ann. II. Just. auf Justinian statt auf Justin II bezog.

¹¹ Menander fr. 4 (Müller, Hist. Graec. fragm. IV, 204). Secundus bei Paul. Diac. II, 2. Malalas, p. 492 Bonn. (Aus Malalas Theophanes a. m. 6055, aus Theoph. Cedrenus I, 679 und Landolfus Sagax). Über die Eroberung von Verona (10. Juli) Agnellus, c. 79. Über das Jahr (561 oder 562, nicht 563, wie gewöhnlich angenommen wird) Stein, Studien zur Geschichte des byzantinischen Reiches, Stuttgart 1919, S. 34.

dem jene das östliche Venetien (bis zur Brenta?) mit Ausnahme des Küstenstriches behielten, während sie wohl jetzt schon die anderen italienischen Gebiete (Alpes Cottiae und Nordligurien) abtreten mußten.

Wenn dann noch einmal, im Jahre 561 oder 562, der Widerstand der Goten von neuem aufflackerte, so war ein solcher Befreiungsversuch von vornherein aussichtslos. Die in Brescia und Verona wohnenden Goten empörten sich unter der Führung des Grafen Widin und fanden Unterstützung bei dem fränkischen Statthalter von Venetien, Amingus. Dieser lagerte am linken Ufer der Etsch, um die Byzantiner am Überschreiten des Flusses und der Einschließung Veronas zu hindern. Nachdem Narses vergeblich die Franken zum Abzug aufgefordert hatte, kam es zum Kampfe, in dem Amingus fiel: Verona und Brescia wurden erstürmt, Widin geriet in Gefangenschaft und ward nach Konstantinopel gebracht. Der Rest der fränkischen Besitzungen in Oberitalien fiel an das byzantinische Reich¹¹.

Die Frage, ob und inwieweit Ostgoten auch weiter noch in den einstmals von ihnen beherrschten Gebieten zurückgeblieben sind, ist bekanntlich viel umstritten. Die eigentlichen Landsiedlungen der Goten in Italien waren ungleichmäßig verteilt. Sizilien und Süditalien waren ganz frei davon bis gegen Benevent hin. Im östlichen Italien begannen die gotischen Äcker in der Provinz Samnium und erstreckten sich in zusammenhängender Masse über die Provinzen Picenum und Valeria nach Norden; frei blieben dagegen im westlichen Teile Campanien, das Gebiet von Rom und das südliche Tuscien. Stark besiedelt waren wiederum das nördliche Tuscien, die Aemilia, ebenso die Länder nördlich vom Po bis gegen Como und Trient hin. Gotische Landsiedlungen befanden sich ferner, wenn auch wohl weniger dicht, an der Ostküste der Adria, in Dalmatien und Istrien, und weiter östlich in Savien und Pannonien¹². Die Goten waren hier ganz in die Stellung der römischen Possessoren eingetreten; sie wirtschafteten nicht als Bauern, sondern wohnten zum großen Teile wie die Possessoren in den Städten, als Krieger, als Be-

¹² Vgl. die Nachweisungen von Dahn, Könige der Germanen, III (Würzburg 1866), S. 8 ff.

satzungstruppen. Anfänglich durch die bekannte Abteilung mit den Römern im Besitze nur eines Drittels des römischen Grundeigentums, haben sie dieses während der Kriege mit Byzanz vielfach ganz an sich gerissen und die römischen Eigentümer verjagt oder ausgerottet. Insbesondere ist dies für Nordtusciem nachzuweisen¹³.

Von den volksmäßig besiedelten Gebieten sind zu unterscheiden die rein militärisch besetzten, durch mobilisierte, in den wichtigsten Städten und Kastellen garnisonierende Truppenabteilungen beherrschten Länder. Zu diesen gehörten vor allem Süditalien und Sizilien, ferner die zu Anfang des 6. Jahrhunderts von Theoderich d. Gr. erworbenen, 537 an die Franken wieder abgetretenen Provinzen Südgallien (Provence), Rätien und Maxima Sequanorum (Südbayern westlich vom Lech, Tirol und die Schweiz). Die germanischen Bewohner der beiden letzteren Provinzen, die Alamannen, die der Ostgotenkönig auf ihr Verlangen unter seinen Schutz gestellt hatte, nahmen eine den römischen Föderaten ähnliche Stellung ein; sie hatten zugleich mit ihrem Gebiete die Nordgrenze des ostgotischen Reiches gegen feindliche, insbesondere fränkische Angriffe zu verteidigen und behielten ihre angestammte Verfassung, unterstanden aber den Befehlen von gotischen duces. Die Bestallungsurkunde des dux von Rätien ist noch erhalten, Cassiodor *variae* VII, 4. Ob außer höheren Offizieren auch gotische Mannschaften dort gestanden haben, läßt sich nicht mit Sicherheit sagen. Die Nordgrenze bildeten wohl Donau, Bodensee und Oberrhein; in dem zwischen 533 und 537 abgefaßten Schreiben Cassiodors *var.* XII, 4 werden die Rheinlache, die nach allgemeiner Ansicht nicht über den Rheinfall bei Schaffhausen hinaufsteigen, gleich den Donaukarpfen als inländische Gerichte der Tafel des Ostgotenkönigs gepriesen. Die bereits verfallene römische Befestigungslinie insbesondere am Oberrhein¹⁴ mag damals wenigstens zum Teil notdürftig wiederhergestellt worden sein. Der Sitz des dux von der Schweiz scheint die nach dem Gotenkönig benannte, beim Geographen von Ravenna (7. Jahrh.)

¹³ Vgl. Fedor Schneider, *Die Reichsverwaltung in Toscana*, I (Bibliothek des K. Preuß. hist. Instituts in Rom, XI) (Rom 1914), S. 148.

¹⁴ Vgl. Stähelin, *Das älteste Basel*, 2. Aufl., Basel 1922, S. 36.

auf Grund einer älteren Quelle aufgeführte Stadt Theodoricopolis gewesen zu sein, deren Name wohl nur die Umtaufung von Olitio (Olten), wo nach der *Notitia dignitatum occ.* 36 der römische *dux* residierte, oder das *castrum Vindonissense* (Altenburg bei Windisch) ist¹⁵. Auch Chur, wo sich seit dem 6. Jahrhundert wieder neues Leben entfaltete¹⁶, wird damals eine Besatzung erhalten haben. Daß Theoderich überhaupt dem Grenzschutz große Aufmerksamkeit zuteil werden ließ, zeigt die quellenmäßig bezeugte Sicherung der Grenze der Provence gegen Burgund durch die Anlage einer Kette von Kastellen an der Dürance. Dem Unterhalt der mobilisierten gotischen Truppen diente die *tertia*, eine Abgabe von einem Drittel des Reinertrags der nicht real geteilten Güter.

Daß wiederholt Goten von den Byzantinern außer Landes gebracht worden sind, ist mehrfach bezeugt. Die in Ravenna mit Witigis Gefangenen wurden von Belisar nach dem Orient gebracht (*Prok., b. Pers.* II, 15); das gleiche geschah mit den 7000, die sich in die Feste *Campsae* zurückgezogen hatten (vgl. oben). Eine Verschickung größerer Mengen von Familien war aber technisch undurchführbar, lag auch nicht im Interesse Italiens, das ohnehin schon durch den langen Krieg, Seuchen und Hungersnot schwere Einbußen an Menschen erlitten hatte. Es geschah daher nicht aus Humanität, sondern war ein Gebot der Klugheit, wenn die kaiserliche Regierung die überlebenden Goten, soweit sie die Gewähr boten, zuverlässige Untertanen zu werden, begnadigte und weiter im Lande wohnen ließ. Die Quellenangaben, die von einer Vertreibung oder Vernichtung der Goten sprechen, sind daher mehr als Phrase, nicht wörtlich zu nehmen: so *Auct. Havn. Chron. min.* I, 337: *Narses Italiae populos expulsis Gothis ad pristinum reducit gaudium*; *Paul. Diac. hist. Lang.* II, 5: *Deleta vel superata Narsis omni Gothorum gente*. Wenn *Agnellus* c. 79 sagt: *Narsis venit Lucam, expulit inde Gothos*, so besagt das nur, daß diese nicht in Lucca belassen wurden¹⁷. Die Goten wurden wieder dasselbe, was sie von Anfang an gewesen waren, kaiserliche Föde-

¹⁵ Vgl. Heuberger, *Anzeiger für Schweiz. Altertumskunde* XXIV (1922), S. 210.

¹⁶ Vgl. *Corpus inscr. Lat.* XIII, 2, S. 49.

¹⁷ *Schneider, a. a. O.*, S. 148, A. 5.

rierte, mit der Aufgabe, das Land zu verteidigen, und behielten ihren Grundbesitz. Auch die Langobarden haben die Eigentumsrechte der Goten im allgemeinen nicht angetastet, diese nicht wie die Römer als Unterworfenen behandelt. Der geringe Widerstand, den jene in Oberitalien fanden, dürfte darauf zurückzuführen sein, daß die Besatzungen der dortigen Städte zum großen Teile aus Goten bestanden, die die Langobarden als Befreier begrüßten und mit ihnen gemeinsame Sache machten. Völlig verfehlt ist der von A. Schiber (Das Deutschtum im Süden der Alpen: Zeitschrift des Deutschen und Österr. Alpenvereins 1902, S. 39 ff.; 1903, S. 42 ff.) besonders unter Berufung auf den erwähnten Ausdruck des Paulus Diaconus *superata* versuchte Nachweis, die Goten seien von den Byzantinern zu Kolonen gemacht und als solche (Aldien) von den Langobarden übernommen worden, die bis in die neueste Zeit nachweisbaren deutschsprechenden Bewohner Venetiens, die sog. Cimbrer, und Piemonts, die sog. Silvier, als Nachkommen der Ostgoten anzusprechen. Des Grafen Widin in Verona wurde schon oben gedacht; er hatte Begnadigung erhalten, dann aber wieder rebelliert. Im Jahre 574 erscheint ein kaiserlicher *magister militum* Sisinnius in Susa (Paul. Diac. III, 8), wahrscheinlich eine Person mit dem gotischen Statthalter der Provinz Alpes Cottiae Sisigis, der 539 zu Belisar überging (Prok., b. G. II, 28), sein bisheriges Amt also im kaiserlichen Dienste beibehalten hat. Aligern trat in das kaiserliche Heer ein und focht gegen die Alamannen. Die Goten sind also unter den Militärpersonen inbegriffen, die in der *Sanctio pragmatica Justinians* c. 23 der römischen Zivilbevölkerung, wenn auch nicht in derselben schroffen Weise wie früher, gegenübergestellt werden. Wenn nach demselben Gesetze c. 5 Verträge, die unter Totila von dessen Anhängern abgeschlossen worden waren, für nichtig erklärt werden konnten, so müssen diese später noch im Besitze ihrer Güter gewesen sein. Zahlreich sind daher die Personen mit gotischen Namen, die uns unter der byzantinischen Herrschaft und in der nachfolgenden Epoche in Ober- und Mittelitalien und zwar als Freie, zum Teil in hochangesehenen Stellungen, und Grundbesitzer in Urkunden begegnen¹⁸. Vgl. besonders die Ur-

¹⁸ Vgl. Diehl, *Etudes sur l'administration Byzantine dans l'exarchat*

kunde Marini, I papiri diplomatici n. 79 vom Jahre 557 aus Rieti mit der inl. femina Gundihil, dem vir. inl. Gundulus, dem vir. inl. Adiud, dem vir. magnif. Gundirid u. s. w. 558/60 Sindula mag. mil., Gurdimer (Gundimer?) comes (Jaffé reg. 1031, 1034). Ferner Gregor Reg. IX, 160 (Gulfaris mag. mil., 599), X, 5 (Gudiscalcus dux Campaniae, 599, 600), XIV, 10 (Guduin dux Neapolis, 603). Aus dem langobardischen Reiche Cod. dipl. Lang. n. 38 vom Jahre 769, Verkaufsurkunde des civis Brixianus und Gutsherrn Stavila vivens legem Gothorum. Ferner die Schenkungsurkunde vom Jahre 1045 des Obezo filius quondam Rozoni de vico Godi et Dominica iugalibus qui professi sumus legem vivere Gothorum mit den Zeugen Araucullo et Gandulfo seu Witho lege Gothorum viventes¹⁹. Viele Goten haben hiernach auch ihr angestammtes Personalrecht (Ehe- und Familienrecht) und somit das Bewußtsein ihrer nationalen Eigenart bewahrt. So wird auch in dem sog. Cartularium Langobardicum, einer im 11. Jahrhundert in Pavia zusammengestellten Formelsammlung (M. G. LL. IV, 595), nicht nur zwischen den Rechtsgebräuchen der Langobarden, Franken, Alamannen, Bayern, sondern auch der Goten, d. h. der Ostgoten, unterschieden. Wie reimt sich dies zusammen mit der Theorie Schibers von der Versetzung der Goten in den Stand von Hörigen, die doch kein eigenes Recht hatten, sondern dem Rechte ihrer Herren folgen mußten?

Weniger sichere Spuren haben die Goten in den Ortsnamen Italiens hinterlassen. Es kann dies auch nicht wundernehmen, wenn wir bedenken, daß die Goten nicht als Eroberer ins Land gekommen sind, daß die gotische Landnahme sich der römischen Organisation des Grundbesitzes einfügte und Neugründungen von Ansiedelungen germanischen Charakters nicht erfolgten. Erst später, als die Goten sich vermehrten und der ursprünglich zu-

de Ravenne, Paris 1888, S. 244. W r e d e, Über die Sprache der Ostgoten in Italien, Straßburg 1891, S. 153 ff. K ö g e l im Anzeiger f. d. deutsche Altertum XVIII, 45. B r u c k n e r, Die Sprache der Langobarden, Straßburg 1895, S. 3 ff. E. M a y e r, Italienische Verfassungsgeschichte, I, Leipzig 1909, S. 22. G a b o t t o, a. a. O., S. 542. S c h n e i d e r, a. a. O., S. 150, wo auch weitere Literatur zu finden ist.

¹⁹ B r u n n e r, Deutsche Rechtsgeschichte, I² (Leipzig 1906), S. 396, 65.

geteilte Besitz nicht mehr ausreichte, werden auch gotische Dorfsiedelungen mit selbständigen Bauern auf Neuland entstanden sein, wie dies ja auch bei den Langobarden nachweisbar ist²⁰. Der in der erwähnten Urkunde von 1045 genannte vicus Godi (Goito bei Mantua) ist wohl nach dem Volksnamen benannt; ob dies auch für andere ähnlich klingende Ortsnamen, wie Gudi, Gudo, Gutus u. ä., die mehrfach in mittelalterlichen Urkunden erscheinen (Cod. dipl. Lang. 155, 197, 419, 715, 929) zutrifft, ist zweifelhaft. Der bekannte Ort Gossensaß in Tirol ist sicher nicht als «Gotensitz», sondern als Sitz des Gozzo (Gottfried), eines bajuwarischen Edlen, zu deuten, wie es auch unerwiesen ist, daß Goten nördlich über Trient (Verruca) hinaus gesiedelt haben, da Narses herulische Truppen unter Sinduald mit der Bewachung des Brennerpasses betraute²¹.

Daß auch die Franken, als sie Teile Norditaliens besetzten, die dort wohnenden Goten nicht vertrieben, sondern sich mit ihnen gütlich verständigt haben, ist mit großer Wahrscheinlichkeit anzunehmen. Der schon erwähnte Kommandant der Alpes Cottiae, Sisigis, dürfte sein Amt auch unter der fränkischen Herrschaft beibehalten haben.

Nicht die Angehörigen jenes «dunklen, bescheidenen Volkes», wie Schiber die Silvier und Cimbrer bezeichnet, können als Goten angesehen werden. Diese bildeten vielmehr mit den Langobarden die Grundlage des späteren italienischen Adels und führenden Bürgertums. Gewiß kommt ihnen vermöge ihrer hohen kulturellen Begabung ein wesentlicher Anteil an der Schöpfung der Renaissancekultur zu; es ist kaum ein Zufall, daß diese gerade in Toskana so reiche Blüten getrieben hat, wo, wie wir sahen,

²⁰ Schneider, a. a. O., S. 178.

²¹ Daß der Name des tirolischen Meran nicht gotischer Herkunft ist, hat He in z e l (Über die ostgotische Heldensage, Wiener Sitzungsberichte Phil.-hist. Kl. 119 [1889], S. 21 f.) gezeigt; die von den Slaven geführte Bezeichnung der Ostgoten Kroatiens und Istriens Merane hat damit nichts zu tun. Die Lokalisierung der ostgotischen Heldensage in Südtirol geht auf die Bayern zurück, bei denen (wie bei den Alamannen) diese im Mittelpunkt des Volksgesanges stand. Anthropologische Argumente für ein Verbleiben von Ostgoten in Tirol bleiben besser ganz außer Betracht. Vgl. meinen Aufsatz in Deutsche Erde. 1904. S. 139.

Goten in besonders dichter Masse gewohnt haben. Es unterliegt nach den Ergebnissen wirklich sachkundiger Forscher keinem Zweifel, daß jene auf italienischem Boden gegründeten deutschen Siedelungen von den Bayern bzw. den Alamannen der Schweiz ausgegangen und nicht früher als im 12.—13. Jahrhundert entstanden sind²².

Über das Schicksal der Goten, die in den Ländern östlich der Adria ansässig waren, schweigt jede Überlieferung. Auch sie sind ohne Zweifel dort zum größten Teile sitzen geblieben, aber von der nachfolgenden slavischen Flut verschlungen worden. Namen, die an die Goten anklingen, insbesondere das bekannte Gottschee, finden sich mehrfach, müssen aber nicht notwendig auf diese hinweisen²³. Beachtenswert ist, daß Ficker (Untersuchungen zur Rechtsgeschichte, IV [Innsbruck 1899], S. 330 f.) auch in Krain und Istrien den Fortbestand ostgotischen Familienrechtes nachweisen zu können geglaubt hat. Die heutigen Gottscheer sind zweifellos bayrischen Stammes, wie ihre Sprache beweist; es wäre aber denkbar, daß sie noch gotische Reste vorgefunden und diese in sich aufgenommen haben.

Daß in den von den Alamannen bewohnten, zum ostgotischen Reiche gehörenden Gebieten Goten, vornehmlich als Beamte und Militärs, gelebt haben, wurde schon oben bemerkt. Aber diese sind ohne Zweifel nach der Abtretung jener Länder an die Franken zurückgezogen worden, wie dies ja auch bei den in der Provence stehenden gotischen Truppen nachweisbar ist (vgl. Prok., b. G. I, 13). Daß die Annahme von der Abwanderung einer größeren Schar von Goten aus Italien nach der Schlacht am Vesuv in den Quellen keine Stütze findet, wurde schon oben ausgeführt. Da die Silvier keine Goten waren, so gilt das gleiche von den Bewohnern des Wallis, die ethnisch mit jenen in engem Zusammenhang stehen. Der Versuch Pillements (Ostgoten. Das Ende

²² Über die Silvier vgl. Breßlau in der Zeitschrift der Gesellschaft für Erdkunde zu Berlin, XVI (1881), S. 173 ff. Sonst Behaghel, Geschichte der deutschen Sprache, Straßburg 1911, S. 11, 14.

²³ Vgl. Heinzel, a. a. O., S. 21. Die Ableitung der Gottscheer von den Wandalen (Zeuß, Die Deutschen, S. 591) ist ganz von der Hand zu weisen.

in Italien. Ostgermanische Namensgebungen. Ein gotischer Kanton. Leipzig 1906, S. 34), eine Ansiedelung « tausender von Goten » auf Grund einer Landteilung mit römischen Grundbesitzern im Kanton Waadt aus den Ortsnamen nachzuweisen, ist eitel Phantasie und Ausgeburt blutigsten Dilettantismus. Daß sich vereinzelt Goten während des Krieges über die Alpen geflüchtet haben, ist dabei nicht ausgeschlossen. Wenn sich die Annahme Fickers bestätigt, daß in dem schweizerischen Rechte gotische Elemente enthalten sind, so erklärt sich dies hinreichend aus der Oberherrschaft, die die Ostgoten dort 30 Jahre lang ausgeübt haben. Auf diese dürften auch die mit Amal- zusammengesetzten mittelalterlichen Personennamen in den Kantonen Thurgau, St. Gallen und Zürich zurückzuführen sein²⁴. In den Ortsnamen hat die Gotenherrschaft dagegen keine Spuren in der Nachwelt hinterlassen, da ja durch diese Neugründungen volkstümlicher Ansiedelungen nicht erfolgt sind. Der schon erwähnte Name Theodoropolis hat daher nur ein kurzes Dasein geführt und ist alsbald wieder durch die ältere Bezeichnung verdrängt worden.

Unter dem Einfluß der gotischen Herrschaft mag auch die besonders bei den Goten bodenständige Sage von dem Ursprung aus Skandinavien in der Schweiz Eingang gefunden haben oder richtiger zu neuem Leben erweckt worden sein²⁵; denn dieselbe war schon bei den Vorfahren der Alamannen, den Semnonen, heimisch, wie die im Nordschwabengau in der Mark Brandenburg fortlebende, im 12. Jahrhundert aufgezeichnete Überlieferung de origine Suevorum beweist²⁶. Die schweizerische Ursprungssage liegt uns bekanntlich in zahlreichen Versionen vor, die die echte Grundlage trotz gelehrter Entstellungen und Ausschmückungen noch erkennen lassen. Zu diesen gehört vor allem die Ableitung

²⁴ Vgl. Brunnhofer, Die schweizerische Heldensage, Bern 1910, S. 223 ff. Jiriczek, Deutsche Heldensagen, I (Straßburg 1898), S. 147.

²⁵ Vgl. besonders Vetter, Über die Sage von der Herkunft der Schwyzer und Oberhasler aus Schweden und Friesland. Bern 1877. Stern in den hist. Aufsätzen, dem Andenken an G. Waitz gewidmet, Hannover 1886, S. 496.

²⁶ Daß auch hier Skandinavien als Ursprungsland, nicht die deutsche Heimat der Alamannen gedacht ist, ergibt sich aus der Erzählung von der Fahrt über das Meer und der Landung in Schleswig.

der Urner von den aus Italien vertriebenen Ostgoten, die in Etterlins Chronik sich findet und die auf willkürlichen Schlußfolgerungen aus den Angaben in Königshofens Chronik über das Ende des Gotenreiches (cap. 2; Chroniken der deutschen Städte VIII, S. 381: Noch sime (Dietrichs) tode wurdent die Gothen us Rome und Italia vertriben) und auf dem Namen Gotthardt beruhen.

Liegt die Entstehung der Überlieferung von der gotischen Abstammung der Schweizer ohne weiteres klar vor Augen, so bleibt dagegen der Ursprung der Sage von der friesischen Abkunft der Oberhasler unklar. Der Ansicht Veters, daß diese in die Zeit zurückgehe, wo die schweizerischen Alamannen mit den deutschen Schwaben noch ein Volk bildeten, kann ich nicht beistimmen. Der Umstand, auf den hier hingewiesen wird, daß sich in der Nachbarschaft des Nordschwabengauges eine friesische Niederlassung (Frisoneveld) befand, trägt nichts zur Erklärung bei, da die Friesen dorthin erst lange nach der Besetzung der Schweiz verpflanzt worden sind, wahrscheinlich erst um 555 durch den Frankenkönig Chlotachar I., vergl. meine Geschichte der deutschen Stämme II, 49.

Nachtrag.

«Nach den Ausführungen von Ettmayers, Die geschichtlichen Grundlagen der Sprachenverteilung in Tirol, Mitteilungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung, Ergänzungsband IX (1913), S. 29 ff., haben in Südtirol, insbesondere in der Gegend von Bozen und Meran, schon vor den Bayern und Langobarden Deutsche gewohnt, die nicht althochdeutsch sprachen, wahrscheinlich Nordfranken, also solche, die unter Theudebert Norditalien besetzten; Ostgoten sind ausgeschlossen. Die Haupteinwanderung von Deutschen (Bayern) ist aber erst im 7., dann besonders im 12. und 13. Jahrhundert erfolgt.»